



Gernrode, 19.03.2024

Seite 1

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen

Nr: DSEE-TD-1038746

TransformD 2024\_25 Themenschwerpunkt: Digitalisierung

### Zusammenfassung

---

#### Antragsdatum

19.03.2024

Antragstitel:	Transformation der Mitgliederdatenbank oLTK
Antragsteller:	Landesverband Thüringer Karnevalvereine
Förderangebot:	TransformD Themenschwerpunkt Digitalisierung
Antragannahmende Stelle:	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
<b>Gesamtausgaben beantragt:</b>	<b>131.215,00 €</b>
<b>Beantragter Zuschuss ohne Pauschalen:</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	<b>100.000,00 €</b>
Erstmalig eingereicht am:	19.03.2024

#### Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt in einem Satz.

Die Mitgliederdatenbank des LTK soll zur Mitgliederdatenbank der 333 Mitgliedsvereine mit ca. 30.000 Karnevalisten werden und als eierlegende Wollmilchsau das gesamte Vereins- und Verbandsgeschehen digital abdecken um Engagierte zu entlasten.

#### Bitte beschreiben Sie, welche konkrete Herausforderung Sie im Kontext der Digitalisierung identifizieren. Erläutern Sie dabei den Hintergrund, die Ausgangslage, Ihre Motivation und den lokalen Bedarf für Ihr Projekt.

Der LTK will seine komplexen Verwaltungsprozesse digitalisieren und zentralisieren. Das bisherige Mitgliedermanagementsystem, oLTK, basierte auf isolierten Modulen ohne signifikanten Mehrwert für Vereine oder Mitglieder, was zu veralteten Daten führte. Das System erschwert die Kommunikation mit Fachverbänden, was die Verwaltungsarbeit für ehrenamtliche Vorstände verkomplizierte und Vereine von wichtigen Angeboten abschnitt. Daher strebt der LTK ein Pilotprojekt zur radikalen Digitalisierung des Mitgliedermanagements an. Ziel ist ein zentralisiertes, benutzerfreundliches, voll digitalisiertes System, das administrative Effizienz steigert und Mitgliederengagement fördert, indem wiederkehrende Aufgaben automatisiert und Datenaktualität sowie -qualität verbessert werden. Dies ermöglicht den Fokus auf die Kernaufgabe: die Pflege des karnevalistischen Brauchtums. Das Vorhaben verspricht, ein innovatives Beispiel für andere Verbände zu sein, das Ehrenamt entbürokratisiert.

#### Welche Lösung haben Sie, um der oben genannten Herausforderung zu begegnen?

**1. Vereins- und Mitgliederverwaltung:** Eine intuitive Plattform für die Verwaltung aller Mitgliederdaten, inklusive digitaler Mitgliedsanträge, Mitgliedsbeitragsabrechnung und SEPA-

Deutsche Stiftung  
für Engagement und  
Ehrenamt

Woldegker Chaussee 35  
D-17235 Neustrelitz

T +49 3981 4569-600  
hallo@d-s-e-e.de  
www.d-s-e-e.de

Stiftungsvorstand  
Katarina Peranić  
Jan Holze



Lastschriftmandate. Dies vereinfacht sowohl die Aufnahme neuer Mitglieder als auch die finanzielle Verwaltung.

**2. Eventmanagement:** Ein integriertes Tool zur Planung, Organisation und Verwaltung von Veranstaltungen inklusive Ticketverkauf, Platzreservierung und Kalenderübersichten.

**3. Kommunikationstools:** Eine zentralisierte Plattform, die den Informationsaustausch zwischen den Vereinsmitgliedern erleichtert, inklusive Newsletter-Funktion, Push-Benachrichtigungen und einem internen Nachrichtensystem.

**4. Dokumentenmanagement:** Ein sicheres Archiv für alle relevanten Vereinsdokumente, von Protokollen über Verträge bis hin zu Mitgliederdaten, zugänglich über Cloud-Speicherung.

**5. Schnittstellen zu Fachverbänden:** Automatisierte Datenübermittlung an übergeordnete Verbände zur Vereinfachung der bürokratischen Prozesse, einschließlich der Mitgliedermeldungen und der Übermittlung von Veranstaltungsdaten.

**6. Finanzverwaltung:** Ein Modul zur Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung und zur Verwaltung von Spenden und Sponsorengeldern, einschließlich der Ausstellung von Spendenquittungen.

**7. Vereinsapp:** Eine mobile Applikation, die Mitgliedern Zugriff auf Vereinsinformationen, Veranstaltungskalender und Kommunikationstools bietet, um die Engagement und Teilnahme zu fördern.

**8. Ehrungs- und Auszeichnungsmanagement:** Ein System zur Beantragung und Verwaltung von Auszeichnungen und Ehrungen innerhalb des Verbandes, inklusive der automatischen Weiterleitung an zuständige Fachverbände.

Dieses ganzheitliche System ist darauf ausgerichtet, die administrativen Lasten signifikant zu reduzieren, die Effizienz zu steigern und die Teilhabe im Vereinsleben zu fördern. Mit oLTK 2.0 schaffen wir nicht nur eine zentrale Plattform für alle Verwaltungsaspekte, sondern auch eine Basis für den digitalen Wandel im Ehrenamt.

**Beschreiben Sie insbesondere, wie Ihr Projekt dazu beiträgt, den digitalen Wandel auf gesellschaftlicher Ebene aktiv zu gestalten oder digitale Innovationen für das Gemeinwohl zu ermöglichen.**

Unser Projekt mit JeckDesk transformiert die Verwaltung von (Karnevals)vereinen durch das digitale System oLTK 2.0 und trägt so maßgeblich zum digitalen Wandel und zu Innovationen für das Gemeinwohl bei. Es demokratisiert den Zugang zu digitalen Ressourcen für Vereine jeder Größe, fördert Transparenz und stärkt die Partizipation der Mitglieder. Die Integration von Schnittstellen zu Fachverbänden vereinfacht administrative Prozesse und unterstützt eine effizientere Zusammenarbeit.

Durch die Bereitstellung eines Modells für digitale Transformation im Ehrenamt bieten wir wertvolle Einblicke für ähnliche Initiativen und fördern digitale Innovationen, die weit über den karnevalistischen Kontext hinausgehen. Das Projekt stärkt das Ehrenamt, indem es Vereinsmitgliedern erlaubt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und trägt zu einer lebendigeren Zivilgesellschaft bei.

Mit seiner Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit setzt oLTK 2.0 einen nachhaltigen Standard für zukünftige digitale Lösungen im Non-Profit-Sektor, macht Technologie zum Verbündeten der Kulturpflege und betont die Rolle digitaler Werkzeuge bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts.



Dieses Vorhaben zeigt, wie technologische Fortschritte genutzt werden können, um den digitalen Wandel gesellschaftlich sinnvoll zu gestalten und das Ehrenamt in der digitalen Ära zu stärken.

**Welche konkreten Maßnahmen möchten Sie umsetzen, um diese Ziele zu erreichen?  
Beschreiben Sie den Projektaufbau, Arbeitsschritte, Ihre Methoden, das Besondere Ihrer  
Maßnahme und benennen ggf. Projektpartnerinnen und Projektpartner.**

**1. Bedarfsanalyse und Konzeption:** Mit unseren Vereinsmitgliedern und JeckDesk führen wir eine Bedarfsanalyse durch, um die spezifischen Anforderungen und Wünsche aller Beteiligten zu verstehen. Auf dieser Basis entwickeln wir ein detailliertes Konzept.

**2. Entwicklung und Anpassung:** JeckDesk wird die Software basierend auf der Konzeption anpassen und besonderen Wert auf Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz und die Integration von Schnittstellen zu Fachverbänden legen. Die Software wird speziell auf die Bedürfnisse der Vereine zugeschnitten.

**3. Schulung und Einführung:** Wir organisieren Workshops und Schulungen für die Verantwortlichen in den Vereinen, um sie mit der neuen Software vertraut zu machen und eine reibungslose Implementierung zu gewährleisten. JeckDesk unterstützt uns dabei mit Fachwissen und Schulungsmaterial.

**4. Testphase und Feedback:** Nach einer ersten Implementierung führen wir eine Testphase mit ausgewählten Vereinen durch. Während dieser Phase sammeln wir Feedback, um die Software weiter zu optimieren.

**5. Offizieller Rollout:** Nach erfolgreicher Testphase und Anpassung erfolgt der offizielle Rollout für alle Vereine. Wir begleiten diesen Prozess mit umfangreicher Kommunikation und Supportangeboten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

**6. Laufende Evaluation und Anpassung:** Wir setzen auf eine kontinuierliche Bewertung der Softwarenutzung und stehen im ständigen Austausch mit unseren Vereinen und JeckDesk, um oLTK 2.0 regelmäßig zu aktualisieren und zu verbessern.

Der kooperative Ansatz, der die direkte Einbindung der Endnutzer in den Mittelpunkt stellt gewährleistet, dass oLTK 2.0 den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht und aktiv zur Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung im Ehrenamt beiträgt. Unsere Partnerschaft mit JeckDesk ermöglicht es uns, auf umfangreiches technisches Know-how zurückzugreifen und sicherzustellen, dass das System auf dem neuesten Stand der Technik basiert und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

**Was qualifiziert Ihre Organisation dafür, das Vorhaben erfolgreich umzusetzen?**

Unsere Organisation bringt eine Kombination aus tiefer Branchenkenntnis, einem umfangreichen Netzwerk und einem klaren Verständnis der spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Mitgliedsvereine in das Projekt ein. Mit 34 Jahren Erfahrung in der Unterstützung und Organisation von 333 Karnevalsvereinen und insgesamt 30.000 Karnevalistinnen und Karnevalisten verfügen wir über Einblicke in die Praxis des Vereinslebens und die Anforderungen an eine effiziente, digitale Verwaltung.

Obwohl wir im Bereich Programmierung und IT nicht selbst fachlich qualifiziert sind, haben wir mit JeckDesk einen erfahrenen und technisch versierten Partner an unserer Seite, der über umfangreiche



Expertise in der Entwicklung und Implementierung von Vereinsmanagementsoftware verfügt. Diese Partnerschaft ermöglicht es uns, ein hochmodernes digitales System zu schaffen, das speziell auf die Bedürfnisse des karnevalistischen Brauchtums zugeschnitten ist.

Wir verstehen, "wo unseren Vereinen der Schuh drückt" und können diese Erkenntnisse direkt in die Gestaltung und Entwicklung von oLTK 2.0 einfließen lassen. Unsere Rolle geht dabei weit über die eines Mittlers hinaus: Wir sind aktive Gestalter und Koordinatoren, die sicherstellen, dass das Projekt den realen Anforderungen der Vereine gerecht wird.

Darüber hinaus hat das bereits bekundete Interesse anderer Landesverbände an der Software gezeigt, dass unser Vorhaben auf einem soliden Fundament steht und das Potenzial hat, positive Veränderungen anzustoßen. Dies unterstreicht nicht nur die Relevanz unseres Projekts, sondern bestätigt auch unsere Führungsrolle und Innovationskraft innerhalb der Gemeinschaft.

Zusammenfassend qualifizieren uns unsere langjährige Erfahrung, unser tiefgreifendes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Mitglieder und die erfolgreiche Partnerschaft mit JeckDesk in idealer Weise dafür, das Vorhaben zum Erfolg zu führen und einen wertvollen Beitrag zur Digitalisierung des Ehrenamts zu leisten.

**TransformD fördert 1. neue Projekte des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts und 2. Projekte, die ihre Wirkung in einem der drei Themenschwerpunkte bereits nachgewiesen haben und diese auch für andere nutzbar machen oder skalieren wollen. Was trifft auf Ihr Projektvorhaben zu?**

Es handelt sich um ein innovatives neues Projekt.

#### **Was ist an Ihrem Vorhaben besonders innovativ?**

Unser Projekt oLTK 2.0, entwickelt in Partnerschaft mit JeckDesk, zeichnet sich durch seine innovative Herangehensweise in der Digitalisierung für Karnevalsvereine aus:

**1. Spezifische Ausrichtung:** Erstmals wird ein System entwickelt, das exakt auf die Bedürfnisse von Karnevalsvereinen zugeschnitten ist, inklusive Veranstaltungsmanagement und Mitgliederkommunikation.

**2. Zentralisierung und Automatisierung:** Wir vereinfachen administrative Abläufe durch Zentralisierung und Automatisierung, was ehrenamtlich Tätigen ermöglicht, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

**3. Schnittstellen zu Fachverbänden:** Die innovative Integration mit Fachverbänden vereinfacht den Informationsaustausch und reduziert bürokratischen Aufwand.

**4. Digitale Partizipation:** Durch digitale Tools wie eine mobile App steigern wir die aktive Beteiligung und das Engagement der Vereinsmitglieder.

**5. Skalierbarkeit und Modellfunktion:** Das System ist nicht nur für Karnevalsvereine maßgeschneidert, sondern auch skalierbar und kann als Vorbild für andere ehrenamtliche Bereiche dienen.

Durch diesen nutzerzentrierten und kooperativen Ansatz leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Modernisierung des Ehrenamts und setzen neue Standards in der Vereinsverwaltung.



- Es handelt sich um ein bewährtes Projekt, das verbreitet werden soll.

### Wie viele Engagierte sind in die Durchführung des Projekts eingebunden?

Für die Durchführung des Projekts oLTK 2.0 sind insgesamt 16 direkt aus dem Landesverband Thüringer Karnevalvereine (LTK) stammende Engagierte beteiligt: der LTK-Vorstand mit 8 Mitgliedern, die 6 LTK-Ausschussvorsitzenden sowie 2 Administratoren (LTK-Admin). Zusätzlich streben wir die Einbindung einer Person aus jedem der LTK-Mitgliedsvereine an, um eine breite Basis für Feedback und Bedarfsermittlung zu gewährleisten. Dieser inklusive Ansatz soll sicherstellen, dass das Projekt umfassend die Interessen und Bedürfnisse der gesamten Mitgliedschaft berücksichtigt.

### In welchem Zeitraum soll das Projekt durchgeführt werden?

Durchführung von: 01.07.2024

Durchführung bis: 31.12.2025

### Umsetzungsplanung: Welche konkreten Projektschritte sollen wann umgesetzt werden?

Meilensteine	Leistungen	Beginn in Quartal	Ende in Quartal
Projektstart und Vorbereitung	Vertragsanpassung und -abschluss mit JeckDesk, finale Bedarfsanalyse mit ausgewählten Vereinen, Aufbau der Projektinfrastruktur, Kick-off-Meeting.	Q3/24	Q3/24
Entwicklung und Pilotierung	Beginn der Softwareentwicklung und Anpassungen durch Pixocom, Schulungen für Pilotvereine, Start der Pilotphase mit den ersten 50 Vereinen, Sammeln von Feedback.	Q4/24	Q4/24



Ausweitung auf 100 Vereine	Einbeziehung von weiteren 50 Vereinen (insgesamt 100), Umsetzung von Optimierungen basierend auf dem Feedback der Pilotphase, weitere Schulungen.	Q1/25	Q1/25
Evaluation und Skalierung	Zwischenevaluation, Hinzunahme von weiteren 100 Vereinen (insgesamt 200), laufende Anpassungen und Optimierungen, fortlaufende Unterstützung.	Q2/25	Q2/25
Erweiterung und Konsolidierung	Integration aller verbleibenden Vereine bis zur Gesamtzahl von 333, Konsolidierung des Systems, Abschluss der Systemoptimierungen.	Q3/25	Q3/25
Abschlussbewertung und Zukunftsplanung	Bewertung und Dokumentation des Projekts, Identifizierung von Best Practices, Planung für die Zukunft einschließlich Wartung und Updates von JeckDesk, Diskussion über die Skalierung und Anpassung.	Q4/25	Q4/25

**Bitte skizzieren Sie erste Ideen zur nachhaltigen Sicherung und Verstetigung Ihres Projektes nach Ende der Förderlaufzeit.**

Um die Nachhaltigkeit unseres Projekts nach Förderende sicherzustellen, setzen wir auf ein Mehrsäulenmodell:

**1. Öffentliche Fördermittel:** Fortlaufende Gespräche mit der Thüringer Staatskanzlei sowie Thüringer Ehrenamtsstiftung und dem Bundestag, um weitere Unterstützung zu sichern.

**2. Sponsoring und Partnerschaften:** Akquise von Sponsoren aus der Wirtschaft, die an der Karnevalskultur interessiert sind.



**3. Narrenbörse:** Einführung einer digitalen Plattform für Mitgliedsvereine und Dienstleister, die Dienstleistungen und Ressourcen anbieten. Diese Plattform generiert Einnahmen durch Gebühren für hervorgehobene Anzeigen.

**4. Mitgliedsbeiträge:** Als letzte Option eine moderate Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Landesverband.

Diese Strategie soll eine dauerhafte Finanzierung und den langfristigen Erfolg des Projekts gewährleisten.

#### Wie sind Sie auf TransformD aufmerksam geworden?

- Social Media (z.B. LinkedIn, Facebook, Instagram)
- Printmedien
- Newsletter der DSEE
- Webseite der DSEE
- durch eine Veranstaltung der DSEE
- Sonstige

#### Antragsteller/Projekt

---

##### Antragsteller

Name der Organisation: Landesverband Thüringer Karnevalvereine

Anschrift: Landesverband Thüringer Karnevalvereine  
Heinrich-Ernemann-Straße 10  
37339 Gernrode  
Thüringen

Rechtsform: e.V.

##### Kurzbeschreibung des Antragstellers

Der Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. ist die Dachorganisation für über 300 Vereine zur Brauchtumspflege Fasching, Fastnacht, Karneval. Die knapp 30.000 ehrenamtlichen Mitglieder sind aktiv im gesprochenen Wort, Tanz und Gesang. Sie pflegen das Jahrhunderte alte Brauchtum auf regionale Art und Weise, aber in einem ist das Brauchtum überall gleich - in der Abgrenzung zum Einheitseventbrei. Denn das Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval wird ausschließlich vom 11.11. bis Aschermittwoch gefeiert.

Die Vereins- und Jugendarbeit im Verein findet ganzjährig statt. Außerhalb der Saison steht der Landesverband Thüringer Karnevalvereine seinen Mitgliedsvereinen für Seminare, Austausche, Zusammenkünfte und Turniere zur Verfügung.


**Ansprechpartner des Antragstellers**

1. Ansprechpartner/in: Christoph Matthes (1. Ansprechpartner)  
Telefonnr. 1: 01624653169

**Bitte geben Sie die Bankverbindung an.**

BIC: HELADEF1WEM  
Kontoinhaber: Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.  
IBAN: DE54820510000163052573  
Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

**Wie viele Ehrenamtliche sind in Ihrer Organisation aktiv (Schätzwert)?**

<b>Zahl</b>
mehr als 1000

**Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) werden in Ihrer (d.h. der antragstellenden) Organisation für ihre Tätigkeit bezahlt?**

<b>Personen</b>
0

**In welchem Engagementbereich ist Ihre Organisation hauptsächlich tätig? (Auswahl der Engagementbereiche des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019))\***

- Außerschulische Jugend- oder Bildungsarbeit für Erwachsene
- Freizeit und Geselligkeit
- Gesundheitsbereich
- Justiz oder Kriminalitätsprobleme
- Kirchlicher oder religiöser Bereich
- Kultur und Musik
- Politik und politische Interessenvertretung
- Schule oder Kindergarten
- Sozialer Bereich
- Sport und Bewegung
- Umwelt, Naturschutz oder Tierschutz
- Unfall- oder Rettungsdienst oder freiwillige Feuerwehr
- Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebs
- Sonstiger Bereich



## Kosten und Eigenmittel

### Sachausgaben

Jahr	Sachausgaben	Bezeichnung	Betrag
2024	Sonstiges	Lizenzgebühren	3.750,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Lernmittel, IT)	Anschaffung von 4 Laptops (á 800 €)	3.200,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Lernmittel, IT)	Anschaffung von 2 iPhones (á 1.200 €)	2.400,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Lernmittel, IT)	Anschaffung von 8 iPads (á 500 €)	4.000,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Handouts/Handbücher	2.500,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Infolyer	1.500,00 €
2024	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Rollups	500,00 €
2024	Ehrenamtspauschalen	Ehrenamtspauschalen für Projektteam	6.720,00 €
2025	Sonstiges	Lizenzgebühren	69.675,00 €
2025	Anschaffungen (z.B. Materialien, Lernmittel, IT)	Mobiler Kartenzahlungsterminal	250,00 €
2025	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Handouts/Handbücher	5.000,00 €
2025	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Infolyer	1.000,00 €
2025	Anschaffungen (z.B. Materialien, Arbeitsmittel)	Rollups	500,00 €
2025	Ehrenamtspauschalen	Ehrenamtspauschalen für Projektteam	6.720,00 €
			<b>107.715,00 €</b>

### Honorarausgaben



Jahr	Bezeichnung	Betrag
2024	Schulungen der LTK-Fachausschüsse	500,00 €
2024	Schulungen der LTK-Mitgliedsvereine	2.500,00 €
2025	Schulungen der LTK-Fachausschüsse	500,00 €
2025	Schulungen der LTK-Mitgliedsvereine	10.000,00 €
		<b>13.500,00 €</b>

**Personalausgaben inkl. AG-Anteil**

Jahr	Stellenbezeichnung	Funktion im Projekt	Abrechnungszeitraum (in Monaten)	Monatliches AG-Brutto (€) (anteilig für die Arbeitszeit im Projekt)	Kostenposition (berechnet)

**Reiseausgaben**

Jahr	Bezeichnung	Betrag
2024	Reisekosten der Fachausschüsse	1.000,00 €
2025	Reisekosten der Fachausschüsse	1.500,00 €
2024	Reisekosten für Schulungen der Mitgliedsvereine	1.500,00 €
2025	Reisekosten für Schulungen der Mitgliedsvereine	6.000,00 €
		<b>10.000,00 €</b>

**Eigenanteil**

Jahr	Art des Eigenanteils	Betrag
2024	Eigenmittel	6.715,00 €
2025	Eigenmittel	24.500,00 €


**Kosten und Finanzierung für den Zeitraum "2024"**
**Ausgaben**

<b>Sachausgaben</b>	<b>24.570,00 €</b>	<b>81,71 %</b>
Anschaffung von 2 iPhones (à 1.200 €)	2.400,00 €	
Anschaffung von 4 Laptops (à 800 €)	3.200,00 €	
Anschaffung von 8 iPads (à 500 €)	4.000,00 €	
Ehrenamtspauschalen für Projektteam	6.720,00 €	
Handouts/Handbücher	2.500,00 €	
Infolyer	1.500,00 €	
Lizenzgebühren	3.750,00 €	
Mobiler Kartenzahlungsterminal	0,00 €	
Rollups	500,00 €	
<b>Honorarausgaben</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>9,98 %</b>
Schulungen der LTK-Fachausschüsse	500,00 €	
Schulungen der LTK-Mitgliedsvereine	2.500,00 €	
<b>Personalausgaben inkl. AG-Anteil</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Reiseausgaben</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>8,31 %</b>
Reisekosten der Fachausschüsse	1.000,00 €	
Reisekosten für Schulungen der Mitgliedsvereine	1.500,00 €	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.070,00 €</b>	

**Finanzierung**

<b>Eigenanteil</b>	<b>6.715,00 €</b>	<b>22,33 %</b>
Eigenmittel: Eigenmittel	6.715,00 €	
<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>23.355,00 €</b>	<b>77,67 %</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>30.070,00 €</b>	

**Zuwendung**

<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>23.355,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>23.355,00 €</b>


**Kosten und Finanzierung für den Zeitraum "2025"**
**Ausgaben**

<b>Sachausgaben</b>	<b>83.145,00 €</b>	<b>82,20 %</b>
Anschaffung von 2 iPhones (à 1.200 €)	0,00 €	
Anschaffung von 4 Laptops (à 800 €)	0,00 €	
Anschaffung von 8 iPads (à 500 €)	0,00 €	
Ehrenamtspauschalen für Projektteam	6.720,00 €	
Handouts/Handbücher	5.000,00 €	
Infolyer	1.000,00 €	
Lizenzgebühren	69.675,00 €	
Mobiler Kartenzahlungsterminal	250,00 €	
Rollups	500,00 €	
<b>Honorarausgaben</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>10,38 %</b>
Schulungen der LTK-Fachausschüsse	500,00 €	
Schulungen der LTK-Mitgliedsvereine	10.000,00 €	
<b>Personalausgaben inkl. AG-Anteil</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Reiseausgaben</b>	<b>7.500,00 €</b>	<b>7,42 %</b>
Reisekosten der Fachausschüsse	1.500,00 €	
Reisekosten für Schulungen der Mitgliedsvereine	6.000,00 €	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>101.145,00 €</b>	

**Finanzierung**

<b>Eigenanteil</b>	<b>24.500,00 €</b>	<b>24,22 %</b>
Eigenmittel: Eigenmittel	24.500,00 €	
<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>76.645,00 €</b>	<b>75,78 %</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>101.145,00 €</b>	

**Zuwendung**

<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>76.645,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>76.645,00 €</b>



## Kosten und Finanzierung über den gesamten Zeitraum

### Ausgaben

<b>Sachausgaben</b>	<b>107.715,00 €</b>	<b>82,09 %</b>
Anschaffung von 2 iPhones (à 1.200 €)	2.400,00 €	
Anschaffung von 4 Laptops (à 800 €)	3.200,00 €	
Anschaffung von 8 iPads (à 500 €)	4.000,00 €	
Ehrenamtspauschalen für Projektteam	13.440,00 €	
Handouts/Handbücher	7.500,00 €	
Infolyer	2.500,00 €	
Lizenzgebühren	73.425,00 €	
Mobiler Kartenzahlungsterminal	250,00 €	
Rollups	1.000,00 €	
<b>Honorarausgaben</b>	<b>13.500,00 €</b>	<b>10,29 %</b>
Schulungen der LTK-Fachausschüsse	1.000,00 €	
Schulungen der LTK-Mitgliedsvereine	12.500,00 €	
<b>Personalausgaben inkl. AG-Anteil</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 %</b>
<b>Reiseausgaben</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>7,62 %</b>
Reisekosten der Fachausschüsse	2.500,00 €	
Reisekosten für Schulungen der Mitgliedsvereine	7.500,00 €	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>131.215,00 €</b>	

### Finanzierung

<b>Eigenanteil</b>	<b>31.215,00 €</b>	<b>23,79 %</b>
Eigenmittel: Eigenmittel	31.215,00 €	
<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>76,21 %</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>131.215,00 €</b>	

### Zuwendung

<b>Zuwendung DSEE</b>	<b>100.000,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100.000,00 €</b>

### Projektdokumente

Dem Antrag wurden keine elektronischen Dokumente hinzugefügt.

### Erklärungen

Deutsche Stiftung  
für Engagement und  
Ehrenamt

Woldegker Chaussee 35  
D-17235 Neustrelitz

T +49 3981 4569-600  
hallo@d-s-e-e.de  
www.d-s-e-e.de

Stiftungsvorstand  
Katarina Peranić  
Jan Holze


**Bitte bestätigen Sie die Erklärungen/Informationen zum Antrag**

- Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass
  - die Angaben in dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können; die näheren Bestimmungen der Richtlinie sind zur Kenntnis genommen und bekannt, mit ihnen ist die Antragstellerin/der Antragsteller einverstanden.
  - der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt wurde, keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden, außer den im Finanzierungsplan angegebenen Eigen- und/oder Drittmitteln keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, insbesondere nicht bereits eine gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelung für die beabsichtigte Maßnahme besteht, und Änderungen des Finanzierungsplans der DSEE umgehend mitgeteilt werden.
  - der Eigenanteil an der Finanzierung des Vorhabens und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens vorbehaltlich der Bewilligung dieses Antrages gesichert sind. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Verringerung der Eigen- und/oder Drittmittel zu einer entsprechenden Reduzierung oder – sollte die Gesamtfinanzierung nicht mehr gewährleistet sein – unter Umständen zu einer vollständigen Rückforderung der bewilligten Fördermittel führen kann.
  - mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde.
  - mir bekannt ist, dass nur projektbezogene Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum entstanden und kassenwirksam geworden sind, förderfähig sein können und innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht abgerufene Mittel verfallen.
  - eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist, die insbesondere eine eindeutige Zuordnung aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben sicherstellt und eine jederzeitige Prüfung des Bundesrechnungshofs und der DSEE ermöglicht.
  - mir bekannt ist, dass ich der bewilligenden Stelle (DSEE) unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können (subventionserhebliche Tatsachen). Dies betrifft insbesondere jede Änderung der Rechtsverhältnisse der Antragstellerin/des Antragstellers, des Verwendungszwecks, des Projektbeginns, des Projektinhalts sowie wesentliche Abweichungen vom Finanzierungsplan.
  - ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Zuwendungsbescheiden weder abgetreten oder verpfändet habe, noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe bzw. stellen werde.
  - ich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin.
  - Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten



handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen, und die erhobenen Daten auch an Dritte weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung und Weitergabe folgender Daten - Name und Sitz der Antragstellerin/des Antragstellers, Inhalt des Vorhabens und Verwendungszweck sowie Dauer und Höhe der Förderung - stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen sonstiger Auskunftersuchen von Abgeordneten des Bundestages.

- ich mich damit einverstanden erkläre und in der Lage bin, erforderliche Daten elektronisch an die DSEE als bewilligende Stelle zu übertragen und elektronische Dokumente unter der im Antragsformular angegebenen E-Mail-Adresse zu empfangen.
- der Pflicht zur Nutzung der von der DSEE zur finanziellen und materiellen Steuerung sowie zur fachlich inhaltlichen Steuerung (Monitoringverfahren) zur Verfügung gestellten Online-Verfahren nachgekommen wird. Dies gilt für das Antragsverfahren, die Verfahren zum Belegnachweis, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis sowie das Monitoringverfahren
- mit der elektronischen Absendung des Antrages im digitalen Förderportal an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt meine Einwilligung erteilt ist, dass elektronische Verwaltungsakte der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt dadurch bekannt gegeben werden, dass sie im digitalen Förderportal zum Abruf für die Antragstellerin/den Antragsteller oder von seinem Bevollmächtigten bereitgestellt werden.

**Mir bekannt ist, dass**

- die nachfolgend bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in dem Förderantrag sowie in den beigegeführten Anlagen und nachzureichenden Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventiongesetzes des Bundes (SubvG) sind:
  - Angaben zum Vorhaben,
  - die Erklärung zum Maßnahmenbeginn,
  - die Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung,
  - die Erklärung zum Besserstellungsverbot,
  - die Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
  - Angaben zur antragstellenden Organisation einschließlich Angaben zur Rechtsform sowie zu gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Beziehungen,
  - die Angaben zu Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungsplan



- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfänger und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers oder Dritter führen (z. B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen), subventionserhebliche Tatsachen sind (betreffen Angaben zum Finanzierungsplan und dem Zuwendungsempfänger und/oder Dritten insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung obliegt.
- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrags erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
  - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
  - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
  - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
  - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB);
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- ich gemäß § 3 Abs.1 SubvG verpflichtet bin, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- Ich versichere, dass über das Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers, eines Gesellschafters oder eines Mitgliedes eines Vertretungsorganes
  - kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und
  - kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse in den vergangenen drei Jahren abgewiesen worden ist und die Antragstellerin / der Antragsteller, einzelne Gesellschafter oder Mitglieder eines Vertretungsorgans keine Vermögensauskunft gem. § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabeordnung abgegeben haben oder eine Verpflichtung dazu besteht.

**Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Antragstellerin/der Antragsteller zum Vorsteuerabzug, gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz**

Deutsche Stiftung  
für Engagement und  
Ehrenamt

Woldegker Chaussee 35  
D-17235 Neustrelitz

T +49 3981 4569-600  
hallo@d-s-e-e.de  
www.d-s-e-e.de

Stiftungsvorstand  
Katarina Peranić  
Jan Holze



- berechtigt ist und dies im Finanzplan berücksichtigt wurde
- nicht berechtigt ist und dies im Finanzplan berücksichtigt wurde.

**Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers,**

- dass ich folgenden Hinweis zur Kenntnis genommen habe: Im Falle einer Bewilligung der Zuwendung müssen die für das jeweilige Kalenderjahr benötigten Mittel bis spätestens 15.11. desselben Jahres angefordert werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht angeforderten Mittel verfallen. Bei überjährigen Projekten können in jedem Kalenderjahr nur die Mittel angefordert werden, die für dieses Kalenderjahr beantragt und bewilligt worden sind. Eine Übertragung nicht angeforderter Mittel in das Folgejahr ist nicht möglich. Sollte der Bewilligungszeitraum vor dem 15.11. enden, müssen die benötigten Mittel bis spätestens zum Ende des festgelegten Bewilligungszeitraums angefordert werden.

**Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Gesamtausgaben der Antragstellerin/des Antragstellers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.**

- Ja
- Nein

**Ich erkläre namens der Antragstellerin/des Antragstellers, dass der Antragsteller/dem Antragsteller im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren De-minimis-Behilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt wurden:**

- Ja
- Nein

Gernrode, 19.03.2024

Ort, Datum

Christoph Matthes

Gemeinsame Vertretungsberechtigung


**LANDESVERBAND**  
KÄRNTEN

Präsident  
Christoph Matthes  
Bismarck-Platz, L. Ernemann-Straße 10  
37331 Gernrode  
Mobil: 0167 4653169  
cmatthes@lkae.de  
www.karntenvaltheringen.de

Erfurt, 19.03.2024

Ort, Datum

Matthias Polten

Gemeinsame Vertretungsberechtigung